

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Prænumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Prænumerationspreis angenommen. Man abonniert in den



Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Neunter Jahrgang.

Buchdruckereien von P. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Inhalt: I. Ueber einen Haupttheil des Gefängnißwesens. S. 725. — II. Punschels Evangelisches Choralbuch. Sp. 728. — Chronik des Tages: Livland: Riga. Sp. 731. Bolderaa. Sp. 732. — Esthland: Reval. Sp. 733. Narva. Sp. 733. — Curland: Mitau. Sp. 733. Libau. Sp. 734. Aus dem Jacobstädtschen. Sp. 735. Aus Curland. Sp. 735. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 736. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 736. Personalnotizen. Sp. 737. — Necrolog. Sp. 739. — Bibliographischer Bericht. Sp. 739. Literarische Anzeigen. Sp. 740. — Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. Sp. 740.

I. Ueber einen Haupttheil des Gefängnißwesens

ist in der Schulzischen Buchhandlung zu Oldenburg 1843 eine kleine Schrift von 42 Octavseiten erschienen, für die wir dem Verfasser, dem Hrn. Kreis-Deputirten v. Kennenkamp zu Helmet, vielen Dank schulden. Es giebt diese Schrift sehr zeitgemäß das Nothwendigste, das der Wirksamkeit der auch bei uns immer mehr sich organisirenden Gefängniß-Committéen eine gesunde und gedeihliche Richtung geben kann, — und bietet darin nicht nur denen, welche in dieser Sphäre der Literatur fremd sind, sondern auch den in ihr schon Heimischen, eine liebe Gabe. Wir müssen wünschen, daß diese Schrift nicht nur allen Gefängniß-Committéen unseres Vaterlandes, auch dem größeren Publicum desselben in die Hände käme, — und darum sieht Referent sich gedrungen, in einer Darlegung ihres Inhaltes auf sie aufmerksam zu machen, und zugleich, in der Hoffnung einer baldigen neuen Auflage derselben, einzelne Punkte hervorzuheben, deren Ergänzung ihm für die Sache gedeihlich erscheint, ohne daß er darin der Schrift als Mangel vorwerfen will, was in den Briefen, aus denen sie genommen ward, bedingt ist.

Es bestimmt aber dies Büchlein zuvörderst einleitend die Mittel, durch welche die Pfleger des Gefängnißwesens eine gesunde Stellung einnehmen mögen, — und hebt darin als Hauptsache die eigene Anschauung und das Sich-einleben mit den Gefangenen jeder Dertlichkeit hervor; warnt dagegen aber, — wenn es gleich zur Ideensammlung das Lesen der über dies Feld erschienenen guten Schriften empfiehlt, doch angelegentlich davor, daß man sich durch diese

Schriften nicht überreden und im eigenen Urtheile befangen machen lasse. Daß von dieser Warnung die gewiß Jedem, der sie kennt, sehr werthe citirte Schrift des jetzigen Königs von Schweden, ganz ausgenommen wird, scheint zu weit gegangen, da solche Warnung alle menschliche Schrift geleiten muß, eben so sehr um des Schreibers willen, als des Lesers wegen, der gemäß der natürlichen Trägheit des Menschen immer, ob auch zu großem Schaden, sich lieber mag überreden, als überzeugen lassen; ja, es möchte diese Warnung eben so den unbedingt vom Verfasser empfohlenen Berichten über die Erfolge vorzusetzen sein: ward doch dem Referenten neulich noch ein Jahresbericht zugesandt, nach welchem aus den Gefängnissen eines ganzen Reiches eine sehr geringe Anzahl Verbrecher nur entsprungen waren, und der Ubersender des Berichts hatte daneben bemerkt, daß allein aus den Gefängnissen seines, auch zu diesem Reiche gehörigen, Wohnortes mehr als die angegebene Anzahl entwichen war.

Nachdem der Verfasser darauf die rechte Pflege der Gefangenen als eine der unabweislichsten Pflichten des das Höhere anstrebenden Menschen dargestellt, entwickelt er aus dem Begriffe des Verbrechers, als eines Schwachen oder Kranken, als Zweck der Gefängnisse — die Heilung dieser Kranken, die Besserung; und würdigt an diesem Zweck drei verschiedene Pönitenzial-Systeme. Er verwirft nämlich 1) mit Recht, als die hohe Schule der Verbrecher, die alt gewohnte, und auch bei uns noch vorherrschende Einrichtung, daß alle Verbrecher ohne Unterschied zusammen haufen, und noch dazu, wie jeder Beschäftigung, so aller Aufsicht und Seelenpflege entbehren; er beleuchtet dann 2) das Unzulängliche und Widernatürliche der Anordnung, nach der die

Gefangenen bloß nachlässig isolirt werden, Tags aber unter strenger soldatischer Zucht stillschweigend zusammen arbeiten und essen; — und endlich empfiehlt er 3) das in Bezug auf die übrigen Gefangenen absolute Isolirungssystem, das trotz seiner größeren Unkosten Jeder mit dem Verfasser für das zweckmäßigste System eben darum anerkennen wird, weil es der — wie sonst oft, so in Booz Reisen durch Nordamerika mit großer Anschaulichkeit nach seiner Grausen erregenden Verkehrtheit geschilderten — absoluten Isolirung untreu worden ist. Bei der Vergleichung des 1ten u. 2ten Systems wäre der Klarheit wegen zu wünschen, daß nicht, wie mitunter geschieht, vom 1ten System, statt vom 2ten, die Vergleichungspunkte entnommen würden; — besonders aber scheint die Präcision dieses Abschnitts dadurch zu leiden, daß die, — nach ihrer Bestimmung verschiedenen, Straf- und Inquisitions-Gefängnisse nicht streng genug unterschieden sind, indem auf den Bereich des Straf- und Inquisitions-Gefängnisses dazwischen eingegangen wird, ob doch gleich die Behandlung der Gefangenen nach dem Zwecke der bloßen Besserung, der für Inquisitions-Gefängnisse nicht ausreicht, — bestimmt worden. Dadurch wird, — und das ist auch der Hauptmangel in jener Schrift des Königs von Schweden, — ganz ignorirt, daß, ob auch wohl wie vom Verfasser, so in allen cultivirten Ländern, das Ungenügende und Unberechtigte der Strafe als Schreckmittel, eben so, wie das Unzweckmäßige der meisten Strafen als Besserungsmittel, Gott Lob heut zu Tage schon anerkannt ist, — die Strafe des Verbrechers, auch ohne alle Rücksicht auf's Abschrecken des Publicums, oder auf Besserung des Gefangenen, — doch in ihrer Objectivität ihre Berechtigung behält, als die dem Geseze, dem Staate u. zu gebende sühnende Genugthuung. — Uebrigens möchten zu den Personen, die nach des Verfassers Vorschlag den Gefangenen in seiner Zelle besuchen dürfen, — oft auch Verbrecher hinzuzuziehen sein, die in sich gegangen sind und sich gebessert haben. Sie sind oft die besten Seelsorger für den verhärteten Verbrecher. Es versteht sich, daß es hier großer Weisheit und Vorsicht bedarf. — Eben so möchte zu den vorgeschlagenen Modificationen der absoluten Isolirung auch die mit aufzunehmen sein, daß die Verurtheilung zu, unabhängig bestimmte Anzahl Jahre, dauernder Isolirung — aufhören müßte, da der Zweck der Besserung oft erheischen wird, die Dauer der Gefangenschaft oder wenigstens der Isolirung zu verkürzen, oder auch zu verlängern, je nach dem geistigen und leiblichen Gesundheits-Zustande des zu bessernden Gefangenen.

Hieran schließt sich endlich die Berathung der Mittel, um den Zweck der Besserung zu erreichen, — und als solche werden — mit triftigen Gründen Einsamkeit, Arbeit und Seelsorge aufgeführt, — und zwar die Arbeit der Art, daß

durch sie der Sträfling, wenn er entlassen wird, fähig ist, sein Brod ehrlich zu verdienen.

Der Ansicht, daß das Gefängniß den Verhafteten als Ort der Schmach und Schande vorgestellt werden müsse, möchte nicht beizustimmen sein. Vielmehr möchte der Seelsorger jedes Gefängniß, vor Allem das Inquisitions-Gefängniß, wo oft Leute sitzen, die wenigstens des ange schuldigten Verbrechens nicht schuldig sind, — weit richtiger in Weise der klösterlichen Zelle, also des Gotteshauses, den Inhaftirten vorzustellen haben, in welchem — ganz abgesehen oft von der Stellung des Gefangenen zum Richter, — der Herr, — vor dem selbst unsere Gedanken offen darliegen, und dem der gerechte, wie der ungerechte Richter und Kläger, ob sie auch daran von fern nicht dächten, — zum Dienst bestellt sind, — in welchem also Gott den Gefangenen hält, daß er ihn, als in der Gnadenstunde, rufe und ihm Muße gebe, sich vor ihm zu bekehren, ehe denn es zu spät ist. Ist der Gefangene erst dahin gebracht, daß er seine Haft als von Gott geordnet ansieht, und darum nicht daran denkt, wie er mit dem Richter sich abfinden könne, sondern, wie er den Jacobs-Kampf durchkämpfen möge, — dann ist der Boden zur guten Saat reif und der inquirende Richter darf auch ein treues Geständniß so eher, als sonst je erwarten.

Der hochgeehrte Hr. Verfasser und Jeder, dem seine Schrift eben so liebe Gabe ist, wie dem Referenten, wird gebeten, nicht zu übersehen, daß nur die Hoffnung einer neuen Auflage diese Bemerkungen zu einem sehr so, wie es da ist, gewiß sehr werthen und segensreichen Büchlein an's Tageslicht rief, und daß ihre Widerlegung, — als der Sache förderlich, von Niemandem herzlicher begrüßt werden solle, als vom Referenten selber.

Wolmar.

W.

II. Des Consistorialraths und Pastors zu Lösern J. L. C. Punschel Evangelisches Choralbuch. Zweite Auflage. Verlag des Verfassers*).

Eine zweite Auflage ist die entschiedenste Antwort auf die Frage nach der Zweckmäßigkeit der ersten. Sie konnte dem geehrten Herrn Verfasser bei der Größe des Bedürfnisses, dem er durch seine Arbeit abhelfen wollte, und bei der Lückigkeit, womit dies geschehen ist, unmöglich fehlen. — Das Werk ist, wie uns in der Vorrede zur zweiten Auflage berichtet wird, in 800 Expl., wozu noch 3000 Melodieenbücher (Abdrücke der Discantstimme im Violinschlüssel) gehören, vergriffen; und seine Einführung in Kirchen und Schulen durch die resp. Oberbehörden derselben organisch eingeleitet worden. Prüfungen, durch die Iustern angeordnet, und mehrfache kritische Stimmen des In- und Auslandes hatten seinen Werth vor-

*) Debitorte und Angabe des Preises fehlen.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonniert in den

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Buchdruckereien von P. Paatzmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile.

I. Zurechtstellungen.

Die in Nr. 46 des Inlandes v. J. enthaltene Anzeige einer kleinen Flugschrift über das Gefängnißwesen, welche durch Localitäten hervorgerufen, der sorgfältigen Darstellung entbehrt, spricht manche Rüge aus, freilich mit Milde, aber im Inhalt doch viel zu ernst, als daß ich nicht dankend die Gelegenheit ergreifen sollte, mich deutlicher über Einzelnes auszusprechen, was der Raum und der Zweck jener mündlichen Mittheilungen beengte. Es sei mir erlaubt, gegenwärtig nur einen der gerügten Gegenstände herauszuheben.

Der Hr. Verfasser jener Anzeige will nicht, „daß das „Gefängniß den Verhafteten als Ort der Schmach und „Schande vorgestellt werde, vielmehr möge der Seelforger „jedes Gefängniß, vor allen das Inquisitions-Gefängniß — „weit richtiger in Weise der klösterlichen Zelle, also des „Gotteshauses, den Inhaftirten vorzustellen haben, in „welchem“ u. s. w. Gegen das, aus barbarischen Sitten und Ansichten entstandene, immer nur verhärtende und verschlechternde Abschreckungssystem, mit seinen unzähligen Marterarten und Martergraben, so wie es bis jetzt ist verstanden und angewendet worden, bestehend in körperlicher Pein durch Entbehrungen oder Schmerzen, in Art und Steigerung mannigfaltig verschieden, — habe ich mich entschieden ausgesprochen; nicht aber gegen eine zweckmäßig gewählte moralische Abschreckung. Ich verstehe darunter, im Gegensatz der körperlich peinigenden Einwirkungen, dasjenige, was ohne physische Eindrücke direct das Gefühl des Menschen peinlich ergreift, wie z. B. Scham, Unmuth, erweckte Reue u. s. w. Wenn auch von einer Abschreckung vor verbrecherischen Thaten auf solche Weise noch in keinem Lehrbuche, auf keinem Lehrstuhle, in keiner peinlichen, oder polizeilichen Behörde, meines Wissens die Rede gewesen ist, so wird man doch nicht bestreiten können, daß sie das einzig richtige und kräftige Vorbeugungsmittel gegen

moralische Krankheiten ist, und ein unentbehrliches Heilmittel bei schon ausgebrochener moralischer Krankheit.

Freilich können auch diese moralischen Mittel zur Verhärtung, zur Verzweiflung führen, wenn sie nicht nach Ort, Maaß und Zeit der Persönlichkeit des moralisch Kranken angepaßt werden, und dem Bedürfnisse entsprechen, das mit jedem Schritte in der Genesung ein anderes wird. Gleich wie der Arzt des Körpers nach der physischen Konstitution seines Patienten, nach der Art seiner Krankheit, und nach den einwirkenden Umständen die Heilmittel aussucht, und sie je nach den Fortschritten in der Genesung modificirt oder wohl gar verändert, — eben so hat auch der moralische Arzt zu verfahren. In dem Character der Schmach und Schande, den das Gefängniß trägt, erkenne ich das allgemeinste, das nothwendigste und nachtheilfreieste moralische Abschreckungsmittel. Der Erfolg solchen Mittels liegt im Allgemeinen, und für den dem Siegethum ausgesetzten Theil des Publikums in der Art wie die zum öffentlichen Belehren berufenen Männer darauf hinweisen. Für den Inhaftirten selbst hängt der Erfolg von den Vorschriften ab, nach denen die Administrationen verfahren sollen, ganz besonders aber von der Art, wie diese Anordnungen von den nächsten administrirenden Personen täglich und stündlich gehandhabt werden; er hängt ab von dem Geiße, der in der Administration wacht, der einfach und prunklos die moralischen Anregungen hervorrufen und beleben soll, und der vor allen Dingen häufig Veranlassung giebt, daß der Unglückliche, dem die Freiheit genommen werden mußte, mit sich selbst strenge zu Gericht gehe, und christliche Demuth in sich und über sich walten lasse.

Indessen — ob derartige Mittel von allen Administrationen aller Länder werden begriffen und angewendet werden mögen? — Wer kann wagen es zu erwarten? — Ob ihre prunklose Anwendung nicht etwa sehr bald in ein seelenloses und gemüthloses Drängen nach äußerem Schein

Übergehen werde, ob sie nicht wird zu einer möglichst glänzenden, und keine mühevollere Sorge erheischenden Form beobachtet werden, die bald das heilsame Wesentliche vorbringt, — das ist eine niederdrückende und schwer zu beantwortende Frage. — Wer mag hier die ausschließliche Fürsorge des Seelsorgers verkennen, in welcher Form, aus welchem Stande hervor er irgend zum bedrückten Unglücklichen tritt? Wahr und mit tiefer Sachkenntnis sagt der Hr. Verfasser des Aufsatzes, es habe der Seelsorger den Inhaftirten über die Natur des Gefängnisses zu belehren. Er kennt aus seiner heilreichen Amtsthätigkeit den Werth wahrer Seelsorge in den Gefängnissen, ein Werth der nicht zu hoch gestellt werden kann. Während ich noch kürzlich an zahlreichen Orten des civilisirten Europas vergeblich nach den Früchten der dort wie fast überall genannt werdenden Seelsorge in den Haftanstalten suchte, habe ich auch für diesen Theil der Amtsthätigkeit unseres verehrten Religionslehrers schmerzlich die Enghheit der äußern Grenzen bedauert, in welche seine seggenreiche Wirksamkeit eingezwängt ist.

Ist die moralische Abschreckung nicht allein zur Heilung des moralisch Kranken zweckdienlich, sondern auch zur Vorbeugung der Krankheit nothwendig — und dieses Vorbeugen ist unstreitig noch wichtiger als die Heilung des bereits erkrankten — so wird sie sich natürlich auch auf die Verhafteten ausdehnen müssen, welche ihres Verbrechen noch nicht überführt, noch nicht verurtheilt sind, also auf die Untersuchungs-Gefangenen. Ich glaube das laute Verdammungsurtheil zu hören, das in diesem Augenblick gegen mein Haupt geschleudert wird, denn die große Zahl der Theoretiker ruft mit Herold's Stimme: es habe keine Regierung das Recht, den noch nicht verurtheilten, ja noch gar nicht schuldig befundenen Inhaftirten, in sogenannte genauere Gewahrsam zu nehmen; die Menschlichkeit erheische die humanste Behandlung, es dürfe daher weder Vereinzelung, noch auch Verbindlichkeit zu arbeiten, noch sonst etwas verhängt werden, was das Gemüth am Ort der Verhaftung niederdrücken kann. Den edel theoretisirenden Philantropen kommt es, wie man sieht, nicht in den Sinn, daß keiner Macht das Recht zustehet, den Menschen zu verschlechtern, (und wie viel wichtiger ist dies, und wie viel würdiger des emsigsten Bestrebens wahrer Menschenfreundlichkeit, als das Zugeständniß eines bloßen Wohlgenusses, auch wenn er nicht, — wie es doch hier der Fall ist — zum zeitlichen und bereinstigen Unheil führt) daher halten sie es ganz in der Ordnung, daß der angeklagte, wegen so schweren Vergehens, daß er seiner Freiheit auch schon während der Untersuchung beraubt werden mußte, angeklagte Mensch in die Gesellschaft von lauter moralisch Kranken komme, dieser Hochschule aller Missethater (denn der Verbrecher sei ja ein geselliges Wesen), und dazu noch in gezwungenem Müßiggange, dieser

Wiege aller Laster und Verberoniß, in welcher er Wochen, Monate, ja Jahre lang bleibt, (exempla sunt odiosa). Wie gegen die Verschlechterung der armen eingesperrten Menschen kräftig eingewirkt werden kann und soll, lehrt uns nicht der glänzend poetisirende Philantrop, obgleich dies eine so hochheilige Menschen-Pflicht ist, selbst wenn schmerzhafteste Mittel dazu erforderlich wären. Die so leicht geschmückte Sprache philantropischer Weichheit ist anziehend, ihr Schmuck ist blendend, und reiht nicht allein schwache und eitle, nein auch die edelsten Männer fort, und läßt die schädlichsten Principien vorwalten, statt heilsamer kräftiger Besonnenheit. Der weiche liebliche Philantrop, falls ihn nicht Eitelkeit und Mode dazu treiben, wagt es nicht, selbst den Fuß in das Gefängniß zu setzen, welches ihm seine Phantasie mit grausen Märchen erfüllt, und gleich wie vor schauerhaften Gespensterhöhlen bebt er vor den Thüren des Gefängnisses zurück, über welches er in seinem bequemen Zimmer fest abspricht. Häufiger Besuch und Augenschein würden ihm leicht eine richtigere Ansicht von den wahren Bedürfnissen der Unglücklichen geben, und das Herz mit wohlthätiger Wärme für den beklagenswerthen Bruder erfüllen, der mit ruhiger Besonnenheit zu behandeln ist. Die Furcht vor chimärische Anstrengungen dieser Leute (pag. 27 der in Rede gestellten Flugschrift) wenn vom Arbeiten im Gefängnisse die Rede ist, und die der Mangel an Sachkenntniß so gern für eine Pein durch übertriebenen Maaß und übertriebene Last hält, dieser Leute denen das gewehrte Leben im freien Zustande nur eine Kette mühevoller Anstrengungen und Entbehrungen ist, (pag. derselben Brochüre) diese chimärische Furcht in angenehmen Worten bedachtloser Menschenliebe ausgesprochen, hat Jahrhunderte lang verleitet, daß sogar Regierungen selbst den kräftigsten Theil ihrer durch Noth gedrückten und schweren Versuchung unterlegener Unterthanen verschlechterte in zweckwidriger Behandlung, und dadurch die Gefahren gegen das Leben und das Eigenthum der Andern reizend vermehrten. Heil unserer Zeit, die in und außerhalb Europa solchem Unheil zu steuern begonnen hat! Heil unserm väterlichen Landesherren! —

Will man bedenken, wie sehr die geübte Schlaubeit der Verbrecher und ihre Frechheit es dem Richter erschwert, den Beweis einer begangenen Missethat hinzustellen, wie schwierig dieser Beweis ist, ja oft bei der reinsten moralischen Ueberzeugung doch ganz unausführbar bleibt; so muß man das unschädliche moralische Abschreckungsmittel willkommen heißen, welches dem Seelsorger es erleichtert, den Verirrten auf den rechten Weg zurück zu führen, und den moralisch Kranken zur Genesung zu fördern. Bedarf es hier wohl noch dessen, daß ich denjenigen direct bezeichne, der die hochheilige Pflicht trägt, von diesen Mitteln den von

Gott vorgeschriebenen rechtmäßigen Gebrauch zu machen? Freilich wird auch hier von der Persönlichkeit viel, Alles abhängen. — Uebermächtig ertönt hier der Ausruf an den Seelsorger, er sei im Ornat seines ihm anvertrauten heiligen Amtes, oder in der Person des Menschenfreundes, der werththätig das übt, was zu thun ein jeder Christ heilig verpflichtet ist. Wenn der Seelsorger den niedergebeugten Gefangenen dahin leitet, daß dessen Gewissen sprachfähig werde, daß er mit sich selbst wahr und streng zu Gericht gehe, daß seine Gewissensbiße nicht übertäubt werden, — wenn er es ihm immer deutlicher macht, daß die uns treffenden Geschicke nie der Gerechtigkeit Gottes entbehren, daß auch da, wo wir sie in unserer menschlichen Schwäche nicht begreifen, sie immer eine väterliche Züchtigung sind, oder eine allgütige Prüfung zu unserer Besserung und Vervollkommnung, deren wir nur durch die Art, wie wir sie aufnehmen, würdig werden können, und daß diese Prüfungen gerade der stärkste Beweis der allwaltenden Liebe Gottes sind, und daß er, der allliebende Vater, uns immerfort der Erziehung würdigt die uns vervollkommen soll; — wenn endlich der Seelsorger die unablösbare Vereinigung der unermesslichen Gnade Gottes mit seiner unerschütterlichen ewigen Gerechtigkeit dem Unglücklichen mit der Herzenswärme darstellt, die jeden wahren Seelsorger durchglüht, — kann da der trübe Character, mit dem die allgemeine Meinung den Aufenthaltsort jener Unglücklichen stempelt, anders als heilsam wirken? — Muß er nicht kräftig zu ihrem Heil dienen? Diese christliche Ueberzeugung, daß die unbegriffenen Leiden Prüfung seien, daß sie die Mittel der Annäherung zur Vollkommenheit sind, — sie ist die höchste reinste Kräftigung des Gemüthes, sie ist in den Momenten der schwersten Versuchung der Anker des Glaubens und der Liebe. Es wird also der zweckmäßig geleitete Verhaftete auch am Orte der Schmach und Schande sich nur so lange erniedrigt fühlen, als ihn das Bewußtsein begangenen Frevels peinigt, und das Bewußtsein, sich noch nicht mit seinem allein gerechten Richter im Himmel versöhnt zu haben. Hat er aber diesen Punkt moralischer oder religiöser Genesung erreicht, indem der treue Seelsorger ihm die Stützen reichte, welche die Lehren seiner Religion und sein Amt seinen Händen anvertraute, dann ist er auch im Gefängnis mittel weit erhoben über jede Erniedrigung durch Menschen, und für ihn ist es gleichgültig, welche Meinung die Menschen mit dem Orte verbinden, an den er gefesselt ist.

Wird man nun noch fordern wollen, es solle wenigstens der ganz unschuldige Inhaftirte nicht an dem Orte gehalten werden, den Schmach und Schande stempeln? — Wo aber finde ich ihn, diesen Unschuldigen? — Wer vermag ihn zu beurtheilen, wer ihn so genau zu erkennen, daß er der vollkommenen Täuschungsfreiheit gewiß sei? Das kann

nur Gott, nur Er kennt die Triebfedern zu des Menschen Handlungen. Der Mensch kennt nur die äußere That, welche von unzähligen Einflüssen bedingt ist, deren er nicht Herr ist; ihm gehört nur der Wille und das Bestreben. — Angenommen indessen, die vorausgesetzte Möglichkeit werde Wahrheit, und man fände an diesem Orte der Verworfenheit einen vollkommen schuldlosen Menschen, nicht bloß schuldlos am angeschuldigten Verbrechen, sondern auch schuldlos an jeder sündlichen That, jedem sündlichen Worte, jedem sündlichen Gedanken; — sollte nicht vielleicht für ihn eine besondere Haftabtheilung mit besondern Wärtern vorhanden sein für so lange, bis daß der weltliche Richter ihn auch nach weltlichen Gesetzen freisprechen kann? — Ich sehe keine Ausführbarkeit, — aber auch nicht die Nothwendigkeit. Für den ganz reinen Menschen giebt es keinen Ort der Schmach und Erniedrigung. Glaube und Ueberzeugung erheben ihn immer, und eben wegen seiner Demuth, die von der Seelenreinheit unabtrennlich ist, auf den rechten Standpunkt, auf den ideell erhabenen, außerhalb aller weltlichen schwankenden Interessen. Aber auch er wird des Seelsorgers bedürfen.

Dem Seelsorger, und immer wieder dem Seelsorger und immer nur dem Seelsorger, liegen unter diesen unseren unglücklichsten Brüdern die heiligsten umfassendsten Pflichten ob. Er muß auch da, wo der kurzsichtige menschliche Mensch keine Ermahnungen, keine Bedrungen, keine Gewissensaufregung mehr am rechten Orte erachtet, doch mit Christ Lehren und Beispiel dem seiner Sorge anvertrauten Bruder eine Stütze sein, damit dieser die Prüfungen würdig überwinde, und bei ihm ist er nicht minder nothwendig, und unbedingt verpflichtet, als an der Seite des tiefgesunkenen Kranken, der geheilt und dessen Seele gerettet werden soll. — Wie so gar wenig bedeutend ist die Pflichtausübung jedes andern Mannes, der für den Gefangenen verpflichtet ist, in Vergleich mit dem Seelsorger! Dieser wirkt ohne Maß und endliches Ziel auf ewige und zeitliche Verhältnisse, — Jener nur auf zeitliche Gegenstände und auf augenblickliche Dauer. (Schluß folgt.)

II. Ansichten und Beobachtungen über den Badort Kemmern.

(Schluß.)

Wer Kemmern besucht, wer Besserung oder gar seine Gesundheit dort wieder gefunden hat, spricht mit Entzücken von diesem Ort. Für die Opfer, die der Staat ihm gebracht, ist genug geschehen, und bei Jedem spricht sich der Wunsch aus, o, möchte doch Kemmern immer der Liebling bleiben, der er bis jetzt gewesen! Er hat auch die Liebe, die ihm geschenkt wurde, reichlich belohnt, denn alle Einrichtungen gedeihen und machen Fortschritte. Trefflich ist die

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 R. S. R., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. R.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonniert in den

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Buchdruckereien von H. Saakmann in Dorpat und Knibfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile.

I. Zurechtstellungen.

(Schluß.)

Es wird als Hauptmangel der angezeigten kleinen Flug-schrift mir der Vorwurf gemacht, daß ich die Straf- und Inquisitions-Gefängnisse nicht strenge genug von einander scheide. Der hochgeehrte Verfasser jenes Aufsages in Nr. 46 ist wohl gegen seine Ueberzeugung in Irrthümliches eingegangen, das nicht mit seinen höhern Ansichten des Gefängnißwesens vereinbar ist; und er hat mir wohl nur Gelegenheit geben wollen, gegen leider noch allgemeinen Mißgriff mich auszusprechen.

Ueber den Unterschied dieser vermeintlich verschieden sein sollenden Gefängnisse habe ich viel gehört, Manches gelesen, und auch allerhand Versuche gesehen; aber eben so wenig etwas Weisentliches darin begreifen können, als die Directoren der bessern Gefängnisse Nordamerikas in den lezttern Jahren, nemlich seit 1859, „von wann an ein erfreuliches Surrogat der Seelsorge, deren Mangel man schmerzlich fühlte, dem dortigen Gefängnißwesen eine würdigere Stellung gab“. Statt allen-Raisonnements erinnere ich nur an eine immer häufiger werdende Thatsache. Nemlich: die nicht ganz verfallenen Angeklagten bitten dort, wie bekannt, dringend, für die Zeit ihrer vielleicht weit aussehenden Unterjuchung in das Strafgefängniß gethan zu werden, wo sie in abgesonderten Zellen Arbeiten nach vorgeschriebenem Pensum, Religionsunterricht, Schule und anderen Zwang erhalten.

Ich kann den Verbrecher nur als moralisch Kranken ansehen, und das Gefängniß nach seinem eigentlichen wahren Zwecke nur als eine Besserungs-Anstalt, als ein moralisches Krankenhaus, aus welchem eigentlich die Kranken nur nach ihrer Genesung und für alle Zukunft ihren Nebenmenschen unschädlich geworden, heraus kommen dürfen. Nur durch Ueberstehung moralischer Strafen oder Seelenstrafen, kann eine solche Genesung beschafft, kann der Un-

moralische gebessert und dazu befähigt werden, wieder in die äußere Welt zu treten, der er schädlich geworden war. Ich kann diese höhere Ansicht des Zweckes jeden Gefängnisses nicht dem leider noch sehr allgemeinen Vorurtheile opfern, das mit diesen Hospitälern nur den Begriff von Straforten verbindet, wo sich nach dem Ausspruche bestehender Gesetze, durch den Richter die personifizierte Gerechtigkeit, mit vielen physischen Kräften versehen, an den Thäter verübter Gesetzwidrigkeiten rächt (pag. 12 der in Rede gestellten Brochüre). Wenn auch der gesellige Verein, den wir Staat nennen, in seiner vielverzweigten Zusammensetzung der Berechtigung nothwendig bedarf, Denjenigen zu bestrafen, der innerhalb der Grenzen dieses Staates einem Andern Schaden zufügt; so ist doch die Ausübung dieses Rechtes niemals ein Hauptzweck, oder der letzte Endzweck, sondern kann und darf nur das Mittel zu einem höhern Zwecke seyn, nemlich zur Steigerung der Moralität der einzelnen besonders behandelten Menschen und der Sicherheit aller übrigen. — Die Strafgesetze jeden Staates, so wie sie seit Jahrzehnden und Jahrhunderten in jedem Lande besonders bestehen, schreiben sich mehr und minder aus einer Zeit der Rohheit und kraftvollen Leidenschaftlichkeit her, welche, so wie wir es noch in gegenwärtigem Momente hier und da wahrnehmen, mit dem äußern Glanz einer Schein-Civilisation Hand in Hand gehen können. Daher schreiben sie als Strafe mannigfaltige körperliche Pein in Entbehrungen oder Schmerzen vor, welche wohl eine Ausübung der Rache sein können, aber immer den eigentlichen Zweck einer Strafe verfehlen. Dies geht aus der Natur der Sache hervor, und es bestätigt es auch die Erfahrung; denn nicht allein vermehrt sich ununterbrochen die Zahl der Individuen, welche Verbrechen begehen, mit jedem Tage, in manchen Ländern in schauerhaftem Verhältnisse, sondern die Bestraften werden als überzeugender Beweis fortwährender Verschlechterung ununterbrochen rückfällig, wie dies die mit strenger Wahrheit

sorgfältig geführten Verzeichnisse in den Behörden des Auslandes, in Europa sowohl als im civilisirten Theile von Nordamerika, darthun.

In frommer Verehrung für diese altergrauen unwirksamen Strafgesetze, aus dem unglücklichen Geiste derselben ausgehend, und über die Verschiedenartigkeit der Behandlung überwiesener oder noch in Untersuchung stehender Verbrecher, hat man für Inquisitions-Gefängnisse und Strafgefängnisse allerhand Verschiedenheiten gesondert, denn für den Inquisiten ist das Maas und die Art der rächenden Strafe nicht genau zu bestimmen, wohl aber für den unglücklichen Ueberwiesenen, der der rächenden Nemesis verfallen ist. Die meisten Forderungen tragen aber den Charakter der Eitelkeit, die sich gern in das Gewand der edlen Menschenliebe hüllt. Daher sind denn auch diese Forderungen in ihrer unpractischen Natur fast überall unausgeführt geblieben, oder sehr bald geht ein, was man zu ihrer Willfahung einrichtete; so wie gegenwärtig in Pensylvanien und an andern Orten, wo man mit ernstem Wohlwollen und mit Besonnenheit den höhern Zweck des Gefängnißwesens consequent verfolgt. Es werden nemlich durch Resultate der sorgfältig gesammelten Erfahrungen die Untersuchungs-Gefängnisse mit den Straf-Gefängnissen auf gleichen Fuß gebracht, in welchen letztern das System moralischer Strafen vorwaltet.

Gewiß nur weil der höhere Zweck der Gefängnisse noch nicht als Lehrsatz aufgestellt wurde, ist er nicht allgemein anerkannt, und vielleicht nur daher wird der juridische Zweck derselben im practischen Leben als der höchste, der fast allein gültige verfochten. So viele abgeschlossen organisirte Staaten wir erblicken, so viele Systeme von Strafgesetzen und Strafen finden wir, alle von einander mehr und minder abweichend; und dennoch soll jedes System nach dem Urtheil gleichkenntnißreicher und wohldenkender Männer an den verschiedenen Orten das rechte, das beste sein. Die Behandlung des Verbrechers als eines moralisch Kranken dagegen, ist und wird überall eine und dieselbe sein, und sein müssen. Wer möchte bei unbefangener Prüfung der seit Jahrhunderten mit gleicher Rechtskraft, dennoch aber abweichenden Theorien über denselben Gegenstand, in ihrem Alter deren Heiligung erkennen und dagegen verwerfen, was überall immer nur dasselbe bleibt, und dem schärfsten Verstande ebenso wie dem einfachen und christlichen Gefühle entspricht.

Dies sind die Ansichten, welche seit mehr denn dreißig Jahren meine Grundsätze über das Gefängnißwesen bildeten, und die die vertraulichen mündlichen Äußerungen leiteten, deren geforderte schriftliche Aufzeichnung die in Rede gestellten flüchtigen Blätter zum Theil enthalten. Sie tragen, auf die Localität Norddeutschlands und besonders des sonst

seegendreich administrirten Großherzogthums Oldenburg sich beziehend, weder den Charakter einer vollständigen Behandlung ihres Gegenstandes, der schon gar viel in systematischen Lehrformen und einzelnen Theilen dem lesenden Publico dargereicht worden ist; noch auch den Charakter einer sorgfältigen Vollständigkeit in Hinsicht auf Reichhaltigkeit aller Theile der wichtigen Sache, wie sie eigentlich jede Veröffentlichung erheischt, wenn man ein Ganzes zu geben beabsichtigte. Ich darf mich nicht scheuen, den noch so allgemein verbreiteten Ansichten über einen bedeutenden Theil der Menschenbehandlung zu widersprechen, wenn sie mir irrig erscheinen, denn ein freimüthiger Kampf muß geführt werden, wenn die Wahrheit sich dem umhüllenden Nebel entwinden soll.

Zu Vermeidung eines Mißverständens muß ich der ersten Zeile Sp. 728 jenes Aufsatzes in Nr. 48 erwähnen, allwo es heißt: „und zwar die Arbeit der Art, daß durch sie „der Sträfling, wenn er entlassen wird, fähig ist, sein Brod „ehrlich zu verdienen.“

Diese Rücksicht ist allerdings von der größten Wichtigkeit und so einleuchtend, daß sie keines Beweises bedarf. Es geht also aus ihr die Unzweckmäßigkeit solcher Arbeiten hervor, die der Gefangene, welcher gemeinlich aus den Arbeiter-Klassen ist, mit seinen harten, steifen Händen in seine früheren Verhältnisse zurücktretend nicht fertigen kann. Also werden seine Papparbeiten und dergleichen, ungeachtet sie in einem Verkaufs-Magazin einen angenehmen Anblick geben, im Kerker nicht am rechten Ort sein u. s. w. Wie wichtig eine solche Befähigung auch in der Rücksicht ist, daß sie den entlassenen Sträfling der allerstärksten Versuchung zu neuen Verbrechen entreißt, nemlich der drückenden Noth, dem Hunger, dem Mangel; so ist das alles doch nur der zweite, nicht der erste, der hauptsächlichste Zweck. Dieser ist (pag. 23 der angezeigten Flugschrift) der, daß das verworrene Gemüth des moralisch Kranken zur innern Ordnung zurückgeführt werde. Dieser moralische Zweck muß überall, also auch für diesen Gegenstand vorwalten (pag. 10 derselben Brochüre), also bei Anordnung derselben zuerst berücksichtigt werden. Dies ist von großer Wichtigkeit beim Aussuchen der verschiedenen Arbeits-Arten, unter denen eine mehr als die andere die Phantasie in Thätigkeit setzt, in ihr Bilder und Bewegungen erschafft, welche der ernstern Sammlung der Geisteskräfte entgegen sind, ohne welche jede moralische Reconvalescenz unmöglich bleibt. Oder es erfordert manche Arbeit ein Local, das der Vereinzelung des Arbeiters hinderlich ist, oder sie erheischt auch unmittelbare Theilnahme einer oder mehrerer Personen, was alles der moralischen Behandlung wegen streng vermieden werden muß.

Des Hrn. Verfassers Wunsch (pag. 727, unten, des

beregten Auffages) „daß Beurtheilung zu unabhän-
 „derlich bestimmte Anzahl Jahre dauernder Isolirung
 „aufhören möge, da der Zweck der Besserung oft erheischen
 „wird, die Dauer der Gefangenschaft, oder wenigstens der
 „Isolirung zu verkürzen, oder zu verlängern, je nach dem
 „geistigen Gesundheitszustande des zu bessernden Gefange-
 „nen“ — wird als eine nothwendige Folge eines zweck-
 mäßigen Verfahrens in den Gefängnissen hoffentlich von
 selbst in Erfüllung gehen. Schon gegenwärtig bestimmt
 in einigen Gefängnissen Nordamerikas die Direction der
 Haftanstalt, mit Zuziehung des untersucht und verurtheilt
 habenden Richters, darüber, ob der Verhaftete zu augen-
 blicklicher oder zeitabkürzender Begnadigung der obersten
 Staatsgewalt soll vorgestellt werden. Die Möglichkeit die
 Dauer der Strafhafte abzukürzen, hat indessen auf die Pflichten
 der Administration, also der Behandlung im Gefängnisse
 nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, da dem Gesetze
 und dem Richterspruche unbedingte strenge Befolgung ge-
 bührt. Die Direction soll vorzugsweise mit dem Innern
 des Menschen zu thun haben, und mit dessen Äußern
 nur hinsichtlich dessen Wechselwirkung mit dem Innern,
 und so fern es die physische Existenz direct bedingt. In
 die politischen oder staatsbürgerlichen Verhältnisse des
 Unglücklichen darf sie nie eintreten, es sei denn als Mittel
 oder Werkzeug der autorisirten Behörde. Wenn der Grund-
 satz allgemein werden wird, daß das Verbrechen als Ausbruch
 einer moralischen Krankheit angesehen werden müsse, von
 welcher der Patient zur Genesung zu fördern sei — wenn
 nach diesem Grundsatz die ganze Behandlung geregelt und
 gewissenhaft wird betrieben werden, dann möchte eine
 nothwendige Folge sein, daß nicht nur die verhängt wer-
 denden Strafen eine ganz andere Natur erhalten, sondern daß
 auch die Strafzeit sehr modificirt, jede lebenslängliche Strafe
 verbannt werden wird, und daß die Dauer jeder solcher
 Straf-Arznei von dem Moment wahrer Genesung ab-
 hängig gemacht wird. Wie entfernt dieser Moment der
 Gott wohlgefälligen Strafverhängungsart von unsern gegen-
 wärtigen Tagen auch sein mag, seine Erreichung ist kein
 Hirngespinnst, nur verdammliche und wegräumbare mensch-
 liche Fehler und Leidenschaften sind Hindernisse zu dem
 herrlichen Ziele, und die Erreichung desselben hängt zuerst
 nur von dessen Anerkennung ab, und sodann, daß er stets
 lebhaft vor der Seele bleibe, und daß alles ihm sich nä-
 hernd nach und nach modificirt und übergeführt werde.
 Ist dafür der Wille nur recht lebhaft, das Streben dahin
 recht unermüdet, dann hilft Gott kräftig mit, daß das Ziel
 erreicht werde.

Der hochverehrte Herr P. W. spricht aus der
 Erfahrung seiner warmen Seelsorge in den Gefängnissen,
 wenn er meint: „zu den Personen, die dem Gefangenen in

„seiner Zelle besuchen dürfen, möchten oft auch Verbrechen
 „hinzu zu ziehen sein, die in sich gegangen sind und sich
 „gebessert haben. Sie seien oft die besten Seelsorger für
 „den verhärteten Verbrecher.“ Ich wage die Zweckdien-
 lichkeit einer solchen Maasregel als einer allgemeinen zu
 bezweifeln. Ich bin überzeugt, daß jeder Verbrecher, den
 sein Seelsorger so leitete, daß seine Gewissensbisse wach
 und peinigend wurden, mit tiefem Widerwillen auch auf
 die Verbrechen Anderer hinsteht, und in sich den Drang stark
 fühlt, auch andere Missethäter zur Reue und Besserung
 aufzurufen. Aber ich halte dies nur für ein augenblicklich
 zur Thätigkeit aufloderndes Gefühl, und dessen Aeußerung
 für eine augenblickliche Aufwallung, die wohl in demselben
 Momente einen starken Eindruck machen kann, so wie be-
 sonders der geübte Uebelhäter eine kräftige Sprache spricht
 und die Ueberraschung, gerade von ihm eine moralische oder
 religiöse Aufrufung zu hören, muß den Beobachter mit über-
 raschtem Erstaunen erfüllen; aber Seelsorge zu üben, dazu
 halte ich ihn nicht geeignet. Die Seelsorge erfordert einen
 tiefen Blick in das Innere des Menschen überhaupt, eine
 genauere Kenntniß der Triebfedern, welche denselben nicht
 allein zu gewissen Thaten anreizen, sondern auch Gefühle
 und Neigungen in ihm erwecken, die sein Inneres in diese
 oder jene Form bringen, in diese oder jene bleibende Stim-
 mung versetzen, welche seine ganze Sinnesart auf beehrte
 oder nothwendige Art verändert und gegen künftig mögliche
 Wiederverfälscherterung schützt. Dies erfordert eine nicht
 gemeine Bildung, es sei eine berufsmäßige oder aus allge-
 meiner Bildung hervorgehende, oder eine längere ruhige
 Uebung. Jene Bildung kann der Verbrecher nicht gut haben,
 denn gemeinlich ist er aus einer Klasse, die dem Verbrechen
 größtentheils auch aus Rohheit und Unwissenheit verfällt.
 Eine längere Uebung hat er auch schwerlich, denn sonst
 wäre er der rächenden Nemesis nicht verfallen. Hat aber
 der Gefallene die zu solchem schönen Werke erforderlichen
 Kenntnisse früher sich angeeignet, so halte ich ihn vielweni-
 ger der frommen Sorge fähig, als den Mann aus ungebil-
 deter Vernunft, denn er ist reich an Trugschlüssen, die der
 Ungebildete nicht kennt, daher sitzt er looser im neuen Gu-
 ten, als derjenige, der in sich weniger Stützen des Schlechten
 zu überwinden hatte. Diese Erfahrung hat sich wenigstens
 mir aufgedrungen bei der nicht kleinen Zahl von mehr und
 minder gebesserten Verbrechern, denen ich durch Güte der
 obersten Administrationsgewalt, oder der Directoren der
 Gefängnisse in verschiedenen Ländern nahe treten durfte.
 Ist neben einer höhern Bildung die Besserung wirklich zur
 Festigkeit gediehen, dann freilich ist sie auch vorzugsweise
 bei mehr gebildeten fest, aber das ist ein seltener Fall als
 bei Leuten, die aus Mangel an Geistesbildung fehlen.
 Daß ich bei demjenigen Menschen, welcher bereits schon

gefallen war, und somit seine niedrige Sinnesart manifestirte, die Versuchung vorzugsweise fürchte, liegt vielleicht in meiner Individualität und den Erfahrungen, die ich unter den Unglücklichen machte. Da nun eine der kräftigsten Versuchungen in der Verlockung schlauer Verbrecher liegt, so möchte ich nicht es über mein Gewissen bringen, einen ehemaligen Verbrecher zu einem annoch moralisch Kranken zu senden, um das öfter zeitraubende Geschäft der Seelsorge an ihm zu üben, innig also mit ihm sich zu beraten, ihn wiederum einzuführen in alles, was ihn selbst zum Fallen brachte, und die in ihm mit vielen Kämpfen niedergearbeiteten Versuchungen aufs gefährlichste gewaltsam wieder über ihn zu bringen. Ich würde vor einer solchen Maßregel zurückbeben, wie wenn ich Gott versuchte; denn welcher Mensch kann mit solcher Sicherheit und Weisheit das nur Gott offenbare Innere des vermeintlich Gebesserten durchschauen? Wohl aber halte ich ihn an der Seite des Seelsorgers, an dessen Ermahnungen an dem zu heilenden Ankömmling er ununterbrochen eine Stütze hat, und in dessen Gegenwart die etwa versuchten Verlockungen im Augenblicke schwinden, oder doch alle Kraft verlieren, — da halte ich den gebesserten Verbrecher für zulässig, und seinen aufwallenden Unmuth über Jenes Verstocktheit, oder gar sein Verweisen auf sein eigenes unglückliches und schwer gesühntes Beispiel, von vielleicht sehr günstigem Erfolge. **Vielleicht!** G. v. K e n n e n k a m p f f.

II. Die Schmidt'sche Charte von Esthland.

Nicht Alles ist Gold, was glänzt. — Die Wahrheit dieses Sprichwortes fand ich wiederum bestätigt, als ich auf meiner diesjährigen Ferienreise unter andern auch nach Reval kam und daselbst von mehreren Freunden und Bekannten gefragt wurde, ob ich schon die kürzlich erschienene „schöne und vortreffliche“ Charte Esthlands von Schmidt gesehen habe. Von Kindheit auf ein leidenschaftlicher Freund der Länderkunde begab ich mich demnach alsbald in den Eggerschen Buchladen in der Absicht, die Charte mir anzuschaffen. Zu meiner freudigen Ueberraschung fand ich daselbst auch sogleich an einer Wand zur Schau ausgestellt die auf Leinwand geklebte, 4 Fuß 10 Zoll lange und 2 Fuß hohe „Generalcharte von Esthland, in 2 Blättern mit Unterstützung des Vereins der Merinozucht zu Drenhoff, herausgegeben von J. H. Schmidt dimitt: Esth!: Forst: Geom.: Coll eg: Registr.: 1844.“ — Ich sage „zu meiner freudigen Ueberraschung“: denn eine Generalcharte Esthlands von diesem Umfange und von so gefälligem Aeußern hatte ich kaum zu erwarten gewagt. Das Einzige, was mir (außer der schlechten Interpunction im Titel) beim ersten Blicke an

derselben mißfiel, war die zu ¹⁾ Färbung des Finnischen Meerbusens und die etwas abschreckende Schattirung des Peipus-See's. Doch das ist Geschmacksache; und ich erkundigte mich nun nach dem Preise der Charte. Während der junge Mann, an den ich mich mit dieser Frage gewandt hatte, mir mittheilte, daß gegenwärtig der Subscriptionspreis erloschen sei und die Charte roh 25 Rbl. und auf Leinwand gezogen 30 Rbl. B. Alf. koste, verfolgte ich mit den Augen den von mir eben zurückgelegten Weg von Weissenstein nach Reval. Zu meiner großen Verwunderung vermisse ich jetzt das Pastorat Kosch, statt dessen ich das Gut Neuenhoff zweimal neben einander gedruckt fand. Auf mein desfallsiges Befragen erhielt ich zur Antwort, daß sich wohl einige Fehler in die Charte eingeschlichen haben mögen, weil sie in St. Petersburg von einem Russen gestochen worden, welcher der deutschen Sprache nicht völlig mächtig sei. Diese etwas sonderbar klingende Entschuldigung (denn mit Recht konnte man ihr einwerfen, daß in diesem Falle der Probestich einer um so sorgfältigern Durchsicht hätte unterworfen worden sein müssen), machte mich hinsichtlich der Richtigkeit der Charte stugen, und da mir überdies der Preis derselben unverhältnißmäßig hoch vorkam, verschob ich ihren Ankauf bis auf Weiteres und entfernte mich mit den Worten: *Qui s'excuse, s'accuse!*

Durch mein gegenwärtiges Studium der Provincial-Geschichte Esthlands, insbesondere Jerwens und Weissensteins, ward ich veranlaßt, mir von einem Freunde obige Charte zu borgen, und da ich bei genauerer An- und Durchsicht derselben eine unendliche Menge meistens gar nicht zu entschuldigender Fehler, Irrthümer und Auslassungen gefunden: so halte ich es für eine nicht zu unterlassende Pflicht, das gelehrte Publicum hiermittelst vor dem unbedingten Gebrauche der Schmidt'schen Charte zu warnen, und dasselbe zu ersuchen, bis zum etwaigen Erscheinen einer zweiten, verbesserten Auflage derselben, der alten, wenn gleich in vieler Hinsicht mangelhaften Mellin'schen Charte dennoch ein größeres Zutrauen schenken zu wollen, als dieser.

Nun zur Begründung meines vielleicht etwas hart schenkenden Urtheils! — Zuvörderst muß ich die große Inconsequenz in der Schreibart und Bezeichnungsweise rügen, welche doch dem Petersburger Stecher nicht zur Last gelegt werden kann. Denn weshalb steht vor Wesenberg und Weissenstein (nicht Weisenstein, wie auf der Charte zu lesen) das Wort Stadt (vor letzterem Orte gar Stad), welche Bezeichnung dagegen vor Reval, Narva, Hapsal sich nicht befindet? Oder sind letztere etwa keine Städte? — Die gewählten Zeichen weisen dieses ohnehin aus.¹⁾ —

¹⁾ Eigentlich wären für Esthland 4 Städtezeichen nöthig ge-

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postports 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumerationen angenommen. Man abonniert in den

Das Kind.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Dritter Jahrgang.

Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämtlichen Post-Comp-toirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

I. Noch etwas über Gefängnißwesen.

Seelsorge! Seelsorge! ruft der Menschenfreund, wenn er die unglücklichen moralisch Kranken sieht, welche wir Verbrecher nennen, die mit christlicher Liebe, klug und ernst und milde zur Heilung geführt werden sollen, die aber immer tiefer in moralisches Elend stürzen. — Seelsorge! Seelsorge! ruft unsere väterlich besorgte weise Regierung, denn sie will, daß das Laster vertilgt, das Verbrechen ausgerottet werde, und also daß die moralisch-religiöse Kraft erweckt, erhöht und für ewig lebendig gemacht werde. — Seelsorge! Seelsorge! ruft fordernd und dringend das Kirchengesetz, Seelsorge den Unglücklichsten auf Erden, den moralisch Erblindeten im Kerker. — Seelsorge, spricht behaglich Mancher im Ton des Berichterstatters. Wo aber ist sie? An ihren Früchten soll man sie erkennen. Ich sehe keine. Das Verbrechen vermehrt sich, und die Rückfälligkeit nimmt zu. — Schleudern wir indessen nicht den Bannstrahl in voreiliger Aufgeregtheit, auch wenn es scheint, es sei ein Himmelsfunke, der uns begeistert. So mancher gute Wille lebt; allein der arme Verbrecher, dieser moralisch Kranke, er ist mit seinem Gemüthe, seinen Schmerzen, seinen Verirrungen, die ihn oft zum Teufel verzerren, nicht wie der gewöhnliche Mensch, den Jeder mit einigem Scharfsinn zu erkennen wagen darf. Zu seiner Kenntniß führen Wege, vor welchen der Lernende oft schauernd zurückbebt, Wege, die nur wenige Menschen gehen mögen, und von denen der Mann im Verufe gern sich abwendet, in der Meinung schon ohne dem viel, vielleicht zu viel zu thun zu haben. Wie will man auf Kranke einwirken, deren Natur man nicht kennt, deren Krankheit man also nicht zu durchschauen vermag.

Es ist Manchem vielleicht eine erfreuliche Gabe, in dieser hochwichtigen Angelegenheit des zeitlichen und ewigen Menschenwohles belehrende Fingerzeige zu finden, von einem Erfahrenen, von einem genesenen moralisch Kranken, der fast ein Vierteljahrhundert im moralischen Krankenhause zubrachte, umgeben vom Pesthauche ununterbrochener Ansteckung, so wie das reuüthende Mittelalter erfindend diejenigen peinigte, auf welche das Haß- und Rache-Gefühl sich stürzte, weil der Menschen Gesetze verdammen, was der ungeheuren Versuchung der Noth und Verlockung nicht zu widerstehen vermochte.

Ein Oldenburgischer Unterthan, der durch wiederholte bestrafte und unbestraft und unentdeckt gebliebene Verbrechen endlich in das Strafgefängniß nach Wechte kam, dieser Gefängnißstadt des Großherzogthums Oldenburg, schreibt im Drange seines Herzens an den dortigen neuangestellten Prediger, um ihm den Weg zu zeigen, auf welchem er wahrer Seelsorger der tiefversunkenen moralisch Kranken sein kann.

g. v.

„Euer Hochwürden

werden gütigst entschuldigen, daß ich Sie gleich bei den Antritt Ihres heiligen Amtes, wozu ich Ihnen von Grund meines Herzens glückwünsche, und auch schon den Allgütigen für Sie angefleht habe, daß er Ihrer Arbeit segnen möge, eine Schreiben einhändigen lasse, wodurch ich Ihrer wichtiges Amtsgeschäfts sowohl einen glücklichen Anfang und Fortgang als auch das Seelenheil der Unglücklichen zu befördern wünsche. Ich habe nemlich schon bereits 23 Jahren als ein Gefangener unter die Gefangene mit die Gewohnheit gehabt, daß ich sowohl fast bei jeder Gelegenheit die Beschaffenheit ihres Herzens und den Ursprung ihrer schlechte Handlung, weshalb sie die Freiheit verloren hatten, nachgeforscht, als auch, wie sie sowohl unsere niedrigen und hohen Beamten, und auch besonders unsers Herrn Seelsorgers ihr Betragen und Belehrung, als auch wie unsere Umgebungs und Umständen beurtheilen, und darüber denn oft ganz verschiedene Meinungs und Urtheils entdeckt habe, die ich zwar nach meiner Einsichte oft für gegründet, aber auch zum theils für sehr gegründet hielt und halte und glaube Gottgefällig zu handeln, wenn ich es die Menschen Gelegenheitlich mittheile, was nach mein Glauben, oder wenigstens nach meiner Einbildung, die bekehrung und Wachsthum in der Tugend förderlich oder schädlich ist, und will es daher offenherzig anführen. Zuerst weiß ich leider aus eigener Erfahrung so wohl, als wen viele meiner Mitgefängenen, wie Sträubig und Widerspenzig das menschliche Herz oft gegen die heiligste Wahrheit, und selbst auch gegen gute Vermahnung, und wie leicht, ja wie sehr leicht daher sich ein Mensch durch seine Redem und Handlung der Weg zu des Sünders Herz auf eine Zeitlang, ja sogar auf immer verschließen kann.“

„Gern möchte ich daher wohl alle Menschen, welche mit Gefangenen in Verührung kommen, und ganz besonders diejenigen, welche von Gott dazu bestimmt worden sind, um das Verirrte und Verlorne wieder zu suchen, herzlich bitten, und sehen, daß sie doch alle erdenkliche Vorsicht und Mittel bey den Umgang mit Sünders gebrauchen mögen, wenn

ße ihre Seelen für die christliche Religion, oder da auch Juden darunter sind, für die Tugend und Gottesfurcht gewinnen wollen, und deshalb doch so viel als irgend möglich ist, alle rauhen und schimpflichen Wörter und Ausdrücke zu vermeiden suchen, indem sie sich dadurch leicht den Unglücklichen verhaßt machen, ja was noch das Schlimmste ist, einen Haß, Widerwillen und Abneigung gegen den ganzen Lehrstand, und somit auch zugleich gegen der Religions-Unterricht, und sogar auch gegen der Genus des heiligen Abendmahl einlösen. Und diese Wirkung treffen nicht bloß gegen diejenigen ein, welche ohnehin keine Neigung zum Religions-Unterricht haben, sondern auch leicht solchen, die fast ein brenders Verlangen nach einer geistlichen Belehrung haben, und mit Sehnsucht denselben entgegen gingen, von denen sie erwartet hatten, daß er ihre geistlichen Bedürfnisse stillen konnte und wollte, aber nur zu ihrem Erstaunen erfuhren, daß sie sich so schrecklich getäuscht hatten.“

„Gott weiß, daß ich hier keine leere Wörter hinsere, sondern aus eigener Erfahrung schreibe, und unter den Druck dieser höchst traurigen Würlung, oft in Unmuth dachte und auch wohl sprach: die Pastoren sind keinen Seelenretters sondern Seelenverderbers, und setzte auch schon mehrmals im Unwillen hinzu: daß wer die Unglücklichen die Himmelsbür nicht aufschließen kann und will, der lasse die Höllensbür auch man vor ihnen verschlossen, indem sie ohnedem Leiden genug haben.“

„Lange, sehr lange mußte ich schon kämpfen, ehe ich wieder Achtung und Vertrauen gegen den Lehrstand fassen und erhalten konnte. Und leicht, ja wie sehr leicht, werde es möglich gewesen, daß ich diese edlen Güter nicht wieder erhalten hätte, wenn ich noch ein ander Bestätigung und Zufall dazu erhalten hätte, wie ich leider nachher einer erfuhr. Ein Pastor predigt nemlich mal über das Gleichniß von der barmherzigen Samariter, und beweist mit begründlichen Gründen, wie nützlich und notwendig die Pflicht des Mitleids und thätige Hülfe war, und sobald als dieser Prediger von der Kanzel gestiegen und uns das Mitleidseingefühl eingeschärft hatte, doch wegen Unmuth einer Gefangne, der noch hienem ein Jahr aus der Strafe und wieder in dieselbe gekommen sei, sagte: das dieser alle Tage 25 Streiche bekommen müßte. Mit Abscheu wurde dieses raubes Urtheil von uns angehört, und der Prediger dachte wohl kaum daran, daß er dadurch bei einige, gleich dasienige widerrief, was er uns so eben nachdrücklich empfohlen hatte. Zum Glück wurde ich schon damals also weit, das solche Vergehungen mich nicht mehr von die Befolgung seiner gegebenen Vermahnungs und Lehre freisprechen konnte. Der Allgütiger vergelte es den ehrwürdigen Herr Pastor Clausen in Oldenburg, der ich zur Ueberwindung dieses für mich so schweren Kampfe das Meiste zu danken habe, und mich in gewissem Sinn wieder gegeben hat, was ein Anderer seines Gleichen mir schon geraubt hatte. Mit völligem Bedacht habe ich aber oben um Vermeidung von rauhen und spöttlichen Wörter und Ausdrücken bey den Umgang mit Sünders so viel als möglich geberien. Zudem ich wohl weiß daß der Mensch Mensch ist und bleibt, und bei weiten nicht immer ein unbesieckten Herrscher über seine Natur und äußerlichen Umstenden, welche oft, wie ein gewaltiger Sturm auf ihn, und in sein Gemüth, schreckliche Stößen verüben, ist und bleibt. Er spricht daher wohl Wörter, und begeht auch wohl Handlung, die mit Recht wohl getadelt werden können, und die auch freilich leicht denn ganz ungunstigen Beurtheilung, wenigstens auf kurze Zeit, über ihn, in ein fremdes Gemüth zurücklassen kann. Aber solche Uebereilung und Fehlstritten, die vielleicht all schon in den ersten Augenblick, da sie begangen worden sind, schmerzlich und bitterlich bereut und beweint sind, bleiben doch weit von denjenigen entfernt, welche fast bey jeder Gelegenheit zum Vorschein kommen. Ich habe daher nur auch diese art der Behandlung, und nicht jenen gemeint, und deshalb auch

unmöglich eine Engelische Heiligkeit im Umgang mit Sünders gemeint und gefordert, wenn ich vor raube und schimpflichen Wörter und Ausdrücke warne, und um liebevolle Zurechtweisung bitte. Was aber ein schonendes und liebevollen Unterredung und Vorstellung mit Sünders vor großen Nutzen haben kann, und besonders Zutrauen und Achtung gegen denjenigen von dem sie dieses zu theil werden, erwecken, befördern und erhalten kann, weiß ich gleichfalls aus eigener Erfahrung. Und wer erst Achtung und Zutrauen in ein Sünders erweckt hat, der hat gewiß sehr viel zu seine Beförderung beigetragen, es mag übrigens geglaubt werden oder nicht.“

„Mit Rührung und dankbarer Gesinnung denke ich deshalb noch oft an mein verehrungswürdiger Herr Pastor Frerichs in Jever. Wie der mich nemlich das Erstmal wegen meiner Schandthaten ins Verhör nahm, und ich auf die raubesten Anrede und Behandlung ganz gefaßt vor ihm erschienen war, und mich dabey auf eine ähnliche Begebenheit, welche ich glücklich überwunden hatte, stützte, indem ich schon als Jüngling durch eine fast thieramischen Behandlung, welche ich leider wegen Scharckalei erdulden mußte, nicht zum Bekenntnis zu bringen gewesen war, so dachte ich auch dieses mal ganz gewiß den Kampf mit Herrn Frerichs eisensst aushalten zu können. Aber ich irrte mich hiezu gewaltig. Denn Herr Frerichs brauchte ganz andere Waffen, als ich von ihm erwartete, und worauf ich bloß vorbereitet war, und ich verlor daher auch fast alle Fassungskraft vor ihn, und daß er seinen Zweck nicht gleich mit mir erreichte, kam ohne Zweifel von seinen Mitgefühl und Beistehers her, indem ich mich schämte, im Gegenwart dieser meine Schandthaten zu gestehen. Aber ganz unbeschreiblich Wehl und Sonderbar wurde mir ums Herz, als ich aus seinem Munde kein einzigen Vorwurfe, sondern im Gegentheil nichts als liebevollen Wörter und Vorstellungen in ein christlichen Ton vernahm, und worüber mir ganz unwillkürlich den Gedanken einfiel: der Mensch glaubte einen Gott, woran ich damals lange nicht mehr geglaubt hatte, oder doch wenigstens Ihn in seinen einzigen Punkten zu ehren und zu achten für nöthig und nützlich hielt.“

„Bey ein solchen Gemüthszustande war es daher auch fast ein Wunder, daß Herr Frerichs seine Rede nicht allein ein bleibenden Eindruck von Achtung und ein unbegrenztes Zutrauen gegen ihn, sondern auch ein herzlich Sehnsucht nach ein ähnliche Rede anzuhören in mein Geist erweckt und zurückt ließt. Diese Rede ist auch wahrscheinlich die erste Ursache zu meiner Sinnesänderung gewesen.“

„Da nun aber von jeder ein solches Verhalten den größten Nutzen, und das Gegentheil den unaussprechlichsten Schaden in meiner Seele hervorgebracht und gestiftet hat, und das nemlich auch von vielen meiner Mitgefargenen behaupten gehört habe, so habe ich deshalb, und behalte es auch wahrscheinlich bis an mein Tod, eine Abneigung und Widerwillen gegen alle Lehren und Vorstellungen, wodurch einer mehr erbittert als gebessert werden kann. Denn nicht die Wahrheit selbst, sondern das raube Kleid, womit sie oft umhüllet wird, ist es, was ihr Annahme bei manchen erschwert, wo nicht gar unmöglich macht. Bisweilen werden sogar auch wohl von die Gefangne Pflichten gefordert, welchen gleich bey dem ersten Ton der Verklädigung ein Abscheu und Widerwillen in manchen von ihnen erregt. So wollte z. B. ein Prediger uns mal zur Pflicht machen, daß wir alle gesegwidrige Thaten, welche wir von unser Mitgefargene bemerken, anzeigen sollten. Wer diese Lehre wirklich Buchstäblich befolgt, und so fern er nicht aus ein irrendes Gewisem handelt, ist ein liebloser und schlechter Mensch, oder muß es werden. Es ist nach mein Einsichten unmöglich, daß der Allgütiger, der selbst von uns fordert: Was du nicht willst, das Die die Leute thun sollen, das thue Du auch ihnen nicht, solche Handlung gefallen kann. Es giebt leider Einige, die mit allen Scharffinn den Spli-

ter in ihren Miltbruder, Miltchwester's Augen nachspüren, und wenn sie einen gefunden haben, es ihren hohen oder niedern Vorgesetzten davon in Kenntniß setzen, daß sie aber die nehmlichen, oder noch wohl größere Fehler an sich haben, daß ist ihnen nicht bekannt, oder sie wissen diese so schön auszuschnücken, daß sie fast für Tugend gerechnet werden sollen. Ich halte solche Menschen, die alle Uebertretungen, als zum Beispiel die Hausordnung oder sonstigen Ordnungsgesetze, wodurch das Heil der Seele oder der Wohlstand des Menschen keinen Schaden nimmt, anzeigen, für sehr gefährliche Menschen, wofür die größte Unschuld, wenn die Umstände es nach ihren Dünken es fordern, nicht sicher ist. Nur wirklich das Böse, wodurch der Mensch an seiner moralischen Natur so wohl, als an den äußerlichen Wohlstand des Menschen schadet, halte ich für Pflicht, es ohne Bedenken anzuzeigen, wenn es durchaus anders nicht zu hindern ist. Auch wurde es mal in ein Predigt von uns gefordert, daß wir, wenn unser Eltern Schuld an unsers Verbrechen wären, ihnen solches vorhalten, und sie darüber vernahmen sollten. Bewahre uns Gott, dachte ich gleich unwillkürlich, für die Befolgung diese Lehre. Denn es giebt gewiß sehr wenige Eltern, die nicht, wenn ihres Kindes Verbrechen ans Licht kommt, und darüber öffentlich gestraft wird, darüber nachdenken, ob sie auch wohl etwas dazu beygetragen haben, und wenn sie denn dieses entdecken, es ohne Zweifel schmerzlich bereuen werden, ja sie mögen wohl gar darüber mit der Verzweiflung ringen müssen. Und nun sollten solche unglücklichen Eltern, auch noch dazu Vorwürfen von ihrem Kind erdulden. Und wenn auch wirklich Eltern ihr Kind zum Laster verführt oder verleitet hätten, und bei die traurigen Folgen ihrer Handlung noch verblendet bleiben, und ihre Hände noch wohl gar in Unschuld waschen wollen, so glaube ich dennoch, daß es am Gutzufälligsten ist, daß nicht das Kind sondern der Prediger in dessen Gemeinde sie wohnen, es mit weise Vorsicht thut. Ich habe leider selbst es auch eine Zeitlang geglaubt, daß nicht ich, sondern meine bedauernswürdigen Eltern, Lehrer und sonstiger Umstände nur bloß allein Schuld an meiner Schicksal wären, o der Mensch ist so sehr geneigt, um seine Schuld auf andere zu werfen! und sanfte deshalb ein Höllebrief an mein unglücklichen Eltern, weshalb ich noch gern, wenn es Gott gefiele, mein Leben auf das Blutgerüst hingeben wollte, wenn dadurch den schrecklichen Brief aus alle Gedächtniß des Menschen, welche ihn gelesen oder davon gehört haben, ausgeiligt werden könnte, und folglich auf Ewig vergessen sein konnte. Aber vergebliche Reue! Nur das ist mein Wunsch und Bitte, und auch jeder Gelegenheit meiner Mitgefungen mittheile, daß sich dieses Verbrechen doch keiner mehr zu Schulden kommen lassen mögen. Zweifels mögte ich auch wohl alle Prediger, welche als Seelforger für die Gefangen bestimmt worden sind, bitten, daß sie doch so viel als möglich ist, die bestimmte Unterrichtsstunden nicht versäumen mögen. Denn ich habe Gefangen kennen gelernt, die das Jahr durch es behalten hatte, wie oftmals der Gottesdienst versäumt worden wäre, und den Schluß darauszogen, daß man dabei wissen konnte, daß es ihnen nur bloß um die Amtseinkünften zu thun wären, und sie es übrigens selbst nicht glaubten was sie andern lehrten. Um solche rauhen und unchristlichen Urtheilung sowohl, als um sonstigen Ursache halber, werde es daher nach meiner Meinung sehr nützlich und löblich, wenn die Prediger die Gefangen öfters besuchen, und sich mit ihnen in ein vertrautes Gespräch einlassen, wodurch gewiß manchen trauriges Herz oft mehr erbaut, getröstet und gestärkt wird, als durch mancher Predigt, wenn sie auch noch so gut und untadelhaft gewesen seyn mag. Auch gewinnen die Unglücklichen dadurch mehr Achtung und Zutrauen gegen ihren Seelforger.“

„Wer aus eigener Erfahrung nicht weiß, der kann es sich schwerlich vorstellen, wie die Unglücklichen im Ganzen

genommen, sich nach Trost und Belehrung sehnen, und deshalb ihnen jede Belehrung äußerst willkommen ist. Oft, sehr oft, wenn ich hierüber mein Betrachtung richtete, fielen mir die Worte Christi ein, wo Er spricht: die Erndte ist groß, aber die Arbeiter, d. h. die rechte Kern Arbeiter sind sehr wenig zu finden, welche Worten wenigstens auf die Untersuchungs-Häuser, welche mir bekannt geworden sind, fast Buchstäblich angewandt werden können.“

„Hoffentlich wird diese oft höchst Unglücklichen, auch noch einst durch gute Bücher, und andere zweckmäßigen Mitteln, wie bereits schon vor einer Zeit in der hiesigen Straf-Anstalt zur Ehre und Lobe der Menschheit geschehen ist, thätige Hilfe geleistet werden.“

„Mit diesen Wünsche endete ich jetzt mein langes Schreiben. Zum Schluß bitte ich Ew. Hohehrwürden noch ganz inständigst um gütige Nachsicht wegen mein Schreiben und unverholender Offenherzigkeit, und hoffe von Grund meines Herzens, daß Sie Ihrer Amt mit Segen und Wohlgefallen verrichten können.“

„Mit aller Hochachtung verbleibe ich Ihrer dankbarer
Heinrich Lübber Gehvele.“

Geschrieben in der Strafanstalt zu Richte,
am 3. Novbr. 1844.

II. Literarische Anzeige.

Humoristische Studien von Karl Alt.
Berlin 1844. Verlag der Plähnischen Buchhandlung. 8. 320 S.

Wenn die Literarischen Anzeigen dieser Zeitschrift sich nur auf solche Werke beschränken sollten, welche entweder in den Ostprovinzen erscheinen, oder deren Verfasser Inländer sind, dann könnte vorliegendes Buch hier nicht beurtheilt werden, welches einem Ausländer seine Entstehung verdankt. — Es scheint jedoch für das allgemeine Interesse, dessen sich ein jedes Blatt und somit auch dieses erfreuen will, förderlicher zu sein, wenn wir den Anzeigen weitere Grenzen setzen, und auch ausländische Schriftsteller hineinziehen, sobald sie in unsern Provinzen ansäßig sind. — Ueberdies ist vorliegendes Buch dem größten Theile nach bei uns geschrieben worden und der Verfasser seit längerer Zeit in Riga als Tagesschriftsteller beschäftigt, auch den Lesern des Inlandes bekannt.

Humoristische Studien! welchen Maßstab sollen wir an sie legen? Darf auch der Ernst als Richter erscheinen, wo sich der Jüngling Euphorion*, mit Blumen schmückt? Schmerz und Unglück, jede Wunde, unter Blumen versteckt und verborgen! Eine schillernde Eintagsfliege, ein bunter Schmetterling, der sich auf dem Lotos des Ganges wiegt und, von den Lüften Indiens umspielt, an einen ewigen Frühling glaubt. Wem möchte es gelingen, den Sommervogel zu haschen und näher zu betrachten? Dem ernstlichen Gelehrten, dem grübelnden Weisen wahrlich nicht. Darum denken wir, humoristische Schriften müssen humoristisch beurtheilt werden, doch wollen wir, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, auch dem Ernste der Wissenschaft sein Recht widerfahren lassen.

Der Verfasser befolgt eine sehr löbliche Sitte, und beginnt sein Buch mit einer Vorrede. — Diese kann nun entweder gelesen werden oder nicht, wie der Verfasser

* Der Leser denke an Euphorion im zweiten Theile des Faust.

die sich vom Lichtrand in schnellster Bewegung von links nach rechts drehten und mit den oben beschriebenen nach Ost und West laufenden Strahlen um die beinahe ganz verdunkelte Sonne eine Lichtfigur bildeten. Sie hatte einen weit größeren, aber mir nicht so bestimmt erscheinenden, Umfang, als die Corona, und verschwand augenblicklich, als sich diese mit dem Eintritte der Totalität meinem Auge darstellte. Um genau den Eindruck zu beschreiben, den der Uebergang zur völligen Sonnenfinsterniß auf mich machte, möchte ich sagen: es erschien mir, als ob sich obiges Strahlensystem als Corona um die Sonne zusammenzog, so rasch folgten sich diese beiden Erscheinungen, von denen ich natürlich nur den individuellen Eindruck, den sie auf mich machten, wiedergeben kann.

Der Anblick des seltenen Phänomens ergriff mich so, daß mich ein heftiges Bittern überfiel und ich einiger Augenblicke bedurfte, um es ruhig betrachten zu können. Mit ihm zugleich erschienen hellstrahlend die beiden Planeten Jupiter und Venus, während die beiden andern lichtschwächeren, Merkur und Saturn, ein genaueres Hinschauen nöthig machten.

Ich konnte mich nicht entschließen, ein kleines Fernrohr zur Beobachtung anzuwenden, um mir den schönen Anblick, den die ganze Erscheinung gewährte, nicht zu schmälern, und so kann ich nur berichten, was ich von ihr mit bloßen Augen gesehen habe. Die verdunkelte Scheibe erschien mir tief dunkelblau und gewährte fast den Anblick, als ob man in eine Vertiefung hinein sähe. Um sie her zog sich ein noch dunklerer Reif und um diesen in einer kleinen Entfernung ein anderer von schöner rother Farbe, der mir aber nicht geschlossen erschien und an einigen Stellen unterbrochen war. Rund umher sah ich in brillantem gelbweißem Licht die ausgezackte Corona, ausgedehnter nach Ost und West, als nach Nord und Süd; ich glaubte auch einige Strahlenbüschel an ihren beiden Seiten zu bemerken.

Unterdeß hatten die Berge, die uns umgaben, eine dunkelgrünlich-graue Färbung angenommen, die sich nach den Umrissen hin noch tiefer schattirte, so daß diese sehr scharf begrenzt auf blassgelbem, weiterhin rechts in dunklere Nuancen derselben Farbe übergehenden, Horizont erschienen. Die Farbe des Himmels in der Nähe des Phänomens war ein tiefes Dunkelblau.

Die der Sonne zunächst stehenden Cirruswolken waren sämmtlich hellgelb gefärbt; die Cumuluswolken, die sich zu Anfang der Finsterniß meist weiter von der Sonne weg gezogen hatten, hellgrau und tiefer nach unten ins Violette übergehend.

Während der totalen Finsterniß war es auf eine mich überraschende Weise hell geblieben, so daß man nicht allein jeden Gegenstand deutlich erkennen, sondern auch die feinste Schrift und selbst das Thermometer ablesen konnte. Die Färbung der terrestrischen Gegenstände erschien mir nicht als besonders eigenthümlich, sondern wie bei Dämmerlicht, das Alles mit matteren Tinten färbt und die uns umgebenden Personen bleicher, als sonst, erscheinen läßt.

3. Beobachtung der mit bloßem Auge während der Totalität sichtbaren Sterne durch einen dazu besonders befähigten Beobachter.

Da der Beobachter sich eines scharfen Auges erfreut und mit der gegenseitigen Stellung der Sterne nicht ganz unbekannt ist, so hielt ich ihn für geeignet, diese Wahrnehmungen, zu denen andere Beobachter voraussichtlich keine Zeit haben würden, anzustellen. Zu dem Ende hatte ich eine künstliche Halbkugel,

auf der die wichtigsten Sterne für den Horizont von Vitoria durchscheinend angegeben waren, vorgerichtet, in Vitoria zusammengestellt, und sie auf einem besondern Fußgestell von 4 gegen einander geneigten Pfählen so aufgestellt, daß sie der Himmelsstellung während der totalen Finsterniß so genau als nöthig entsprach. Unter dieser Halbkugel befand sich der Beobachter und bezeichnete die von ihm am Himmel wahrgenommenen Sterne mit Bleistift an der innern Fläche der Halbkugel, nur die äußere enthielt die Namen der Sterne.

In dieser Weise hat er aufgefunden:

Jupiter etwa 5 Minuten vor Eintritt der Totalität,
Venus bald darauf,

und außerdem während der Totalität:

Saturn,	Capella,
Mercur,	β Aurigae,
Castor,	Procyon,
Pollux,	β Canis minoris,
Regulus,	γ Leonis,

die sämmtlich an einer Seite des Himmels stehen, und die kurze Zeit so in Anspruch nahmen, daß für eine weitere Untersuchung kein Raum blieb.

β Aurigae ist dritter Größe; es hätte also mindestens die sechsfache Zahl wahrgenommen werden können, wenn der Himmel überall heiter gewesen wäre und man sich mit einer bloßen Zählung ohne bestimmte Bezeichnung hätte begnügen wollen. Ich hielt es aber für besser, wenige und bestimmte, als viele und unbestimmte aufsuchen zu lassen. Mädlar.

4. Beobachtungen des Herrn G. v. Rennenkampff.

Durch die Infirmität meines vorgeschrittenen Alters und zugleich an einer erst kürzlich erlittenen Verwundung noch sehr schmerzlich leidend, muß ich gegen die Schärfe mancher meiner Beobachtungen mißtrauisch sein, und mich hier auf das Beschränken, was mir in meiner Auffassung als täuschungsfrei erschien.

Zur Beobachtung des Windes, der zur Zeit einer Sonnenfinsterniß zuweilen sehr heftig sein soll*), war ich mit einer Vorrichtung ausgerüstet, die die Stärke solcher Luftströme nach einer bestimmten Skala angeben kann, und einer 10 Zoll hohen und 14 Zoll langen blechernen Windfahne, die ich auf dem Pfosten befestigte, an welchem mein Teleskop angeschraubt war. Es ergab sich, daß von Anfang bis zu Ende der Finsterniß ein Wind von N und 2 Strichen westlich her unverändert wehte, den wohl der Landbewohner, nicht aber der Seemann einen frischen nennen mag, denn er machte die Windfahne fleißig flackern, ohne von einem andern Winde weder horizontal, noch vertikal, modificirt zu werden. Die Vorrichtung zum Messen eines etwanigen anderweitigen Luftstroms wartete vergebens auf irgend eine Einwirkung der Atmosphäre.

Große blattreiche Baumäste, unmittelbar neben dem Orte meiner Beobachtungen, waren fest in die Erde gerammt, und sorgfältig so beschnitten, daß das Sonnenlicht bei einem Theile derselben den Schatten einzelner Blätter deutlich auf die Erde zeichnete, bei einem andern durch einen größeren Blätterreichtum nur einzelne kleinere und größere Durchblicke gewann. Die waren, von Anfang bis zu Ende der Finsterniß, jene vielbe-

*) Während der Finsterniß vom 18. Juli 1841 tobte ein Orkan, der die Murtenner Linde, Luthers Buche und Körners Eiche entwurzelte und niederwarf. M.

sprochenen Gestalten der Blattlücken wahrzunehmen, die bald rund, bald in der Sichelform des Mondes erscheinen sollen.

Die Schatten, welche undurchsichtige Körper auf die Erde warfen, besonders kurz vor und nach der totalen Finsterniß, auf einer hellen Fläche, z. B. hingebreitetem Papier, aufgefangen, erschienen auffallend schwarz, und so scharf begrenzt, wie ich dies nie durch irgend eine mechanische oder physikalische Vorrichtung gesehen habe.

Mit Hilfe von zwei entsprechend eingefassten Turmalinplatten, eine roth, die andere grün, und einer zwischen beide geschobenen Platte isländischen Bergkrystalls untersuchte ich das Licht der Krone: es ergab sich keine Spur von ungleicher Polarisation.

Gleich im Moment der totalen Verfinsternung erblickte ich eine Gestalt gleich einem Kegele mit abgerundeter Spitze; der Durchmesser der Basis nur wenig geringer, als die Höhe mit der fehlenden Spitze würde ergeben haben. Diese Protuberanz stand ohngefähr 8 Grad rechts von der durch den Mittelpunkt der Scheibe gehenden Vertikale, und einige Zeit später 9 Grad. Sie erschien mir in einem wenig röthlichem Lichte, wie etwas Klares und theilweis Durchsichtiges. Diese Protuberanz hatte wenige Sekunden später, ohne daß ich die Art der Zunahme wahrgenommen hatte, einen nur wenig in horizontaler Richtung vorstehenden Untersatz bekommen, $\frac{2}{3}$ der Kegelhöhe von der Basis aus erhoben.

Soviel die Kürze der Zeit es gestattete, meinem Mikrometer die Stellung der senkrechten Höhe dieser Protuberanz zu geben, erschien mir die Höhe derselben nebst ihrem Untersatz $\frac{3}{40}$ des Durchmessers der verfinsterten Scheibe.

Im Moment der totalen Verfinsternung erschien mir eine zweite Protuberanz, ebenfalls an der dunkeln Scheibe, weiß mit einem leichten Anfluge von saurestem Rosenroth. Mein Mikrometer, möglichst schnell gerichtet, ergab die Entfernung dieses minder großen, ebenfalls an der Spitze abgerundeten, Kegels, 120 Grad von der ähnlichen in der Nähe des Zeniths der Scheibe. Auch an diesem Lichtkegel, den ich geneigt bin für nicht undurchsichtig zu halten, habe ich keine am Mikrometer wahrnehmbare Bewegung finden können.

Ein Leuchten der Lichtkrone, etwa am Schatten der umgebenden Gegenstände, habe ich nicht wahrgenommen. Vielleicht verhinderte mich daran die Kürze der Zeit, vielleicht die mangelnde Schärfe meiner Augen.

Die Entfernung einer dritten Protuberanz, rechts hinab an der finstern Scheibe, und minder groß als die zweite, habe ich wegen Kürze der Zeit nicht messen können.

Daß die Lichtkrone sowohl, als die Protuberanzen, die ich nur kurze Zeit beobachten konnte, mir keinesweges stark gefärbt erschienen, sondern fast weiß, nur mit einem rosenröthlichen Anhang, muß ich vielleicht meinen altersschwachen Augen zuschreiben, vielleicht aber auch meinem Fernrohr, das ein so helles und farbenfreies weites Gesichtsfeld darbietet.

Die Differenz der beiden Thermometer, deren eines dem Einfluß des kühlen Windes ausgesetzt, das andre im Schutz gegen den Wind aufgehängt war, blieb vor, während und nach der Verfinsternung unverändert dieselbe. (Diese Beobachtung verdanke ich andern Personen, die mich freundlich unterstützten.)

Während der zunehmenden Verfinsternung sowohl, als auch der abnehmenden, nahm ich am Rande der finstern Mondscheibe,

die dem Lichte zugewendet war, einen sanften Lichtschimmer wahr, dessen Intensität mit der Abnahme des Lichtbogens zunehmen schien, und beim 6. Theile der verfinsterten Scheibe sich ganz verlor. Ich glaubte dies dem Geblendetsein meiner alten Augen oder auch einer allgemeinen Infirmität zuschreiben zu müssen, allein auch mehrere andre Personen nahmen, theils mit gefärbten, theils mit über Licht beruhten Gläsern dieselbe Erscheinung wahr.

Die Beleuchtung der Gegenstände um uns herum erschien in den kurzen Momenten, die ich dieser Prüfung widmen konnte, eine im hohen Grade trübe. Eine eigenthümliche Färbung durch die mangelhafte Beleuchtung, auf die man mich gelegentlich aufmerksam gemacht, konnte ich in keinem Momente wahrnehmen.

Die Dauer der totalen Finsterniß fand ich 2 Minuten 51 $\frac{1}{2}$ Sekunden. G. v. Kernenkampff.

II. Zur Agrarfrage in den Ostseeprovinzen.

Die Agrarverhältnisse in den Ostseeprovinzen befanden sich in einem Uebergangszustande. Nachdem die Leibeigenschaft gebrochen, die zeitraubende und arbeitverschwendende Frohne abgelöst worden, hat das Pachtssystem den Uebergang zum Erbsitz vermittelt. Wie nun aber eine jede Uebergangsperiode von Uebeln begleitet wird, die Tausenden ins Mark greifen, später aber, wenn die Krisis überstanden ist, Millionen die Segnungen der Veränderung genießen, so ist es auch mit dem Uebergang von Pacht zum Grundbesitz, und wie mit der Einführung einer jeden neuen Maschine zahllose Arbeiter um ihren Erwerb — Erwerb ist aber hier zugleich auch Besitz — kommen, ähnlich, wenn auch nicht in ganz demselben Maaße, werden die jetzigen Gutsbesitzer durch die Umwandlung der Pächter in Eigenthümer in dem alleinigen Besitz des Grundes und Bodens gefährdet. Jedoch der Staat, der das Wohl des Ganzen im Auge hat, darf sich durch die Sonderinteressen Einzeler nicht abhalten lassen, an einer brandigen Stelle des Körpers eine Amputation vorzunehmen, wenn dadurch der Körper vor dem Untergange gesichert wird und zum frischen Leben gelangen kann.

Es liegt auf der Hand, daß Rußland, will es mit dem übrigen Europa gleichen Schritt halten und in der Kultur nicht zurück bleiben, nothwendiger Weise alle seine productiven Kräfte entfesseln muß. Nun aber ist das Pachtssystem ein Hemmschuh für die Production. Denn eines Theils ist eine Production ohne eine Consumtion ein Ding der Unmöglichkeit, und die 4 — 6000 Gutsbesitzer in den Ostseeprovinzen bilden für ein Areal von 1757 □ = Meilen und für eine Bevölkerung von 1,700,000 Einwohner nur einen geringen Theil von Consumtionen, zumal da sie sehr häufig ihre Capitalien außerhalb des Landes, namentlich im Auslande, verzehren. Die ländliche Bevölkerung lebt in Folge des Pachtsystems in zu ärmlichen Verhältnissen, als daß sie die erforderlichen Consumenten hergeben könnte, weshalb auch die Städte in Verfall gerathen. Andern Theils wird der Boden durch das Pachtssystem entweder ganz vernachlässigt, theils weil Fleiß und Geschicklichkeit dem Pächter schädlich sind, insofern damit zugleich auch eine Pachtserhöhung verknüpft wird, theils weil bei einer bereits hohen Pacht die Kräfte zu einer zweckmäßigen Bewirthschaftung des Bauerhofs fehlen, oder er wird bis auf das Aeußerste ausgezogen und entkräftet, namentlich in den Fällen, wo der Pächter mit